COMMUN-AID

INCREASING THE CAPACITY OF DOMESTIC WORKERS OF DIFFERENT ORIGINS TO RESPOND TO SEXUAL VIOLENCE THROUGH COMMUNITY-BASED INTERVENTIONS

Empfehlungen

für die Prävention von und den Umgang mit sexueller Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen

Das COMMUN-AID Projekt

„Diese Veröffentlichung wurde im Rahmen des DAPHNE III Programms der Europäischen Union erstellt. Der Inhalt der Veröffentlichung liegt in der alleinigen Verantwortung der AutorInnen und gibt in keiner Weise die Sichtweise der Europäischen Kommission wieder“.

DAS COMMUN-AID PROJEKT

COMMUN-AID ist ein Projekt der Europäischen Kommission, das durch das DAPHNE III Programm finanziert wurde (JUST/2011/DAP/AG/3272). Es wurde in fünf europäischen Ländern (Griechenland, Zypern, Österreich, Schweden und Slowenien) unter der Mitwirkung von ExpertInnen aus den Niederlanden umgesetzt.

Ziel des Projekts war es, durch die Entwicklung und Erprobung von Interventionen von Seiten der Community die Möglichkeiten migrantischer Haushaltsarbeiterinnen, auf sexuelle Belästigung/Gewalt zu reagieren, zu erhöhen.

Das COMMUN-AID Projekt umspannte einen Zeitraum von zwei Jahren, in denen Folgendes umgesetzt werden konnte:

1. Beschreibung von sexueller Gewalt gegen Frauen und Erhebung ihrer Bedürfnisse nach Erfahrungen mit sexueller Belästigung/Gewalt mit Hilfe von umfassenden qualitativen Forschungsmethoden und Ansätzen.
2. Erhebung des Angebots an Community-Ressourcen, Verbündeten, Interventionen und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt anhand eines Mappings und einer qualitativen Forschung mit Schlüsselinformanten in allen Partnerländern.
3. Erstellung einer kulturell und sprachlich adäquaten Online-Plattform für sexuell viktimisierte migrantische Haushaltsarbeiterinnen in 14 Sprachen (http://www.domesticworkersupport.info/).
4. Entwicklung und Pilot-Testung eines Train-the-Trainer -Programms für Bildungsprogramme für die Community, das darauf abzielt, die Kompetenzen von Community-Mitgliedern durch das Training im Bereich der Prävention von und des Umgangs mit sexueller Gewalt am Arbeitsplatz zu verbessern.
5. Verstärkte Sensibilisierung von relevanten InteressensvertreterInnen (EntscheidungsträgerInnen, WissenschaftlerInnen, Gesundheitseinrichtungen, migrantischen Haushaltsarbeiterinnen und der breiten Öffentlichkeit) für die Problematik der sexuellen Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen mit Hilfe von Community-Trainings, regionalen Konferenzen, wissenschaftlichen Publikationen, Projektnewslettern und Presseaussendungen sowie sonstigen Verbreitungsmaßnahmen in allen Partnerländern.

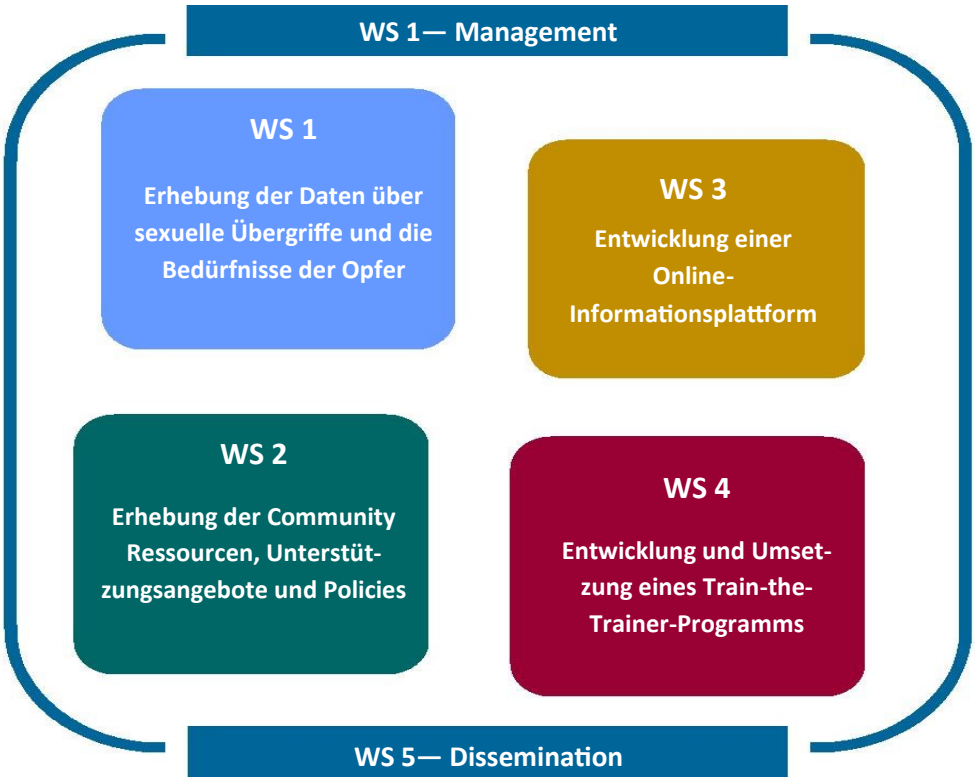

EMPFEHLUNGEN

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Empfehlungen fassen die im Rahmen des COMMUN-AID Projekts gesammelten Erkenntnisse zusammen und sollen die EntscheidungsträgerInnen, community workers, DienstleistungsanbieterInnen und das Gesundheitspersonal bei der Prävention von und im Umgang mit sexueller Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen unterstützen. Die Empfehlungen sollen darüber hinaus eine gemeinsame Wissensgrundlage im Hinblick auf sexuelle Gewalt gegenüber migrantischen Haushaltsarbeiterinnen sowie Richtlinien für die Vorbereitung und Umsetzung von Verbesserungen in der beruflichen Praxis bieten.

Die Empfehlungen wurden auf Grundlage der folgenden gemeinsamen Aufgaben formuliert, die im Rahmen des COMMUN-AID Projekts durchgeführt wurden:

(a) Eine qualitative Forschung mit 66 sexuell viktimisierten migrantischen Haushaltsarbeiterinnen aus Österreich (n=15), Zypern (n=16), Griechenland (n=20) und Schweden (n=15); (b) Eine systematische Auswertung der Fachliteratur, insbesondere fünf wissenschaftlicher Datenbanken (PUBMED, SCOPUS, WEB OF SCIENCE, EBSCO und HEIN-ONLINE) untersuchte, inwiefern sexuelle Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen derzeit in der Forschung und Politik in Europa thematisiert wird; (c) Eine qualitative Forschung mit 55 SchlüsselinformantInnen aus den Partnerländern (AT, CY, GR, SE, SI) als VertreterInnen der folgenden Bereiche: Regierungsorganisationen/Behörden (n=21), Gewerkschaften (n=2), Arbeitgeberverbände (n=1), Privatunternehmen (n=3), Nichtregierungsorganisationen (n=25), Communities (n=1) und Sonstige (n=2); (d) Erhebung der Ressourcen der Community, von Verbündeten, Maßnahmen und Interventionen in den Partnerländern (AT, CY, GR, SE, SI); (e) Ein Train-the-Trainer-Programm, das auf der Grundlage der COMMUN-AID Forschungsergebnisse zur Schulung von Community-Mitgliedern entwickelt und mit 10 Mitgliedern aus der Community in jedem Partnerland (AT, CY, GR, SE, SI) pilot-getestet wurde.

Die Empfehlungen sind nach folgenden Bereichen gruppiert:

- Empowerment von migrantischen Haushaltsarbeiterinnen
- Offizielle Unterstützung nach sexuellen Übergriffen
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen und Gesetzgebung
- Öffentliches Bewusstsein
- Forschung und Monitoring

Die Empfehlungen werden an die relevanten InteressensvertreterInnen in den Partnerländern und anderen europäischen Ländern weitergegeben, die sich mit der Prävention von und dem Umgang mit sexueller Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen befassen.

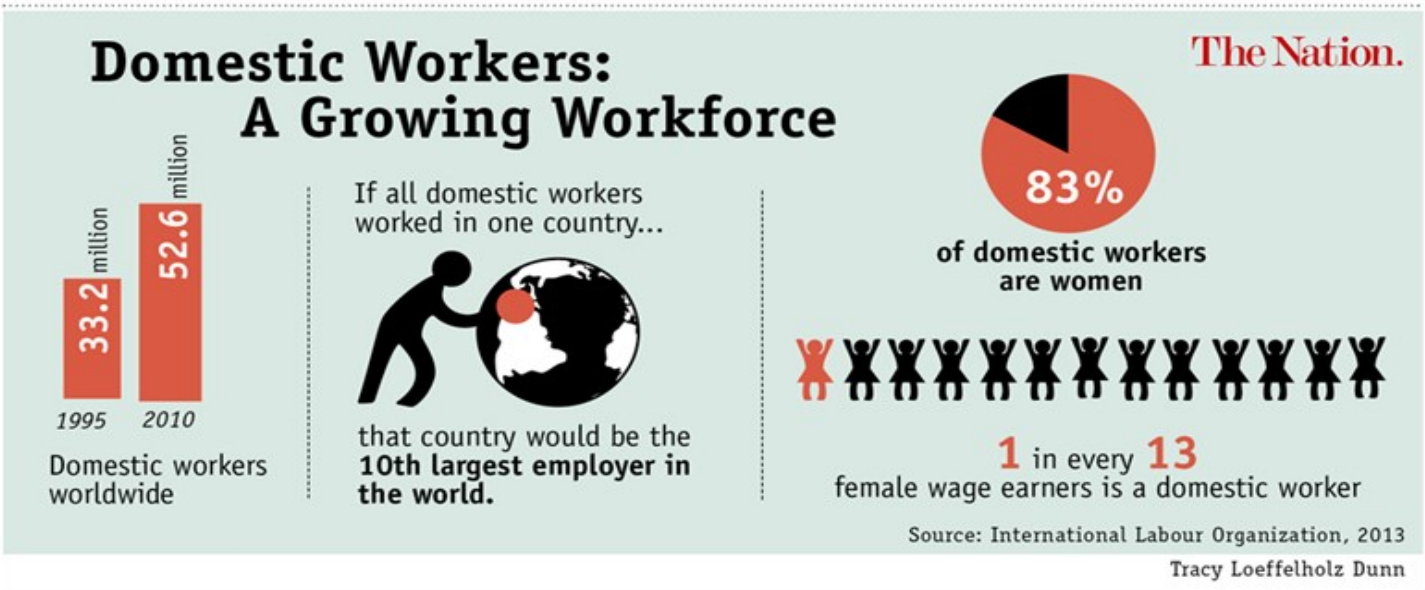

Empowerment von migrantischen Haushaltsarbeiterinnen

Die folgenden Empfehlungen sollen die Kompetenzen migrantischer Haushaltsarbeiterinnen im Umgang mit sexueller Gewalt stärken.

Empfehlung #1
Migrantische Haushaltsarbeiterinnen sollen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen von Trainingsprogrammen persönliche Kompetenzen im Umgang mit sexueller Gewalt zu entwickeln.

Empfehlung #2
Migrantische Haushaltsarbeiterinnen, die über Personalvermittlungs-agenturen beschäftigt werden, sollen umfassende Einschulungen im Herkunfts- oder Zielland erhalten.

Erkenntnisse

Im Rahmen des COMMUN-AID Projekts zeigte sich, dass viele migrantische Haushaltsarbeiterinnen, die Opfer sexueller Gewalt wurden:

- ihre Rechte nicht kannten und nicht wussten, wo sie öffentlich oder informell Unterstützung erhalten können.
- wenig über die richtige Vorgehensweise bei einer Anzeige wussten.

Viele viktimisierte Haushaltsar-beiterinnen äußerten Bedarf an:

- Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten
- Beratung, wie sie ihre Arbeit sicher verrichten können
- Beratung, wie sie bessere Job-Skills erwerben können
- Unterstützung bei Anzeigen wegen sexueller Belästigung/Gewalt

Erkenntnisse

Im Rahmen des COMMUN-AID Projekts zeigte sich, dass von den migrantischen Haushaltsarbeiterinnen, die Opfer sexueller Belästigung/Gewalt wurden:

- nur wenige Hilfe bei Regierungsorganisationen oder NGOs suchten.
- nur wenige bei der Polizei Anzeige erstatteten aus Furcht, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder abgeschoben zu werden, auch wenn sie legal beschäftigt waren.
- nur wenige ihren Job sofort nach einem Übergriff kündigten, und zwar hauptsächlich aus finanziellen Gründen.
- nur wenige Unterstützung durch soziale Netzwerke oder ihre Familie erfuhren.

Öffentliche Unterstützung nach sexuellen Übergriffen

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich auf die Unterstützung und Betreuung von sexuell viktimisierten Haushaltsarbeiterinnen seitens Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und sollen die Qualität der Leistungen steigern, indem das bestehende Leistungsangebot für migrantische Haushaltsarbeiterinnen erweitert und migrantinnenfreundliche Ansätze und Verfahren eingeführt werden. Diese Empfehlungen sollen das Verhältnis zwischen den weiblichen Opfern und den Einrichtungen verbessern und dazu beitragen, die Anzahl der Anzeigen und der Opfer, die professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, zu erhöhen.

Empfehlung #1
Maßgeschneiderte Leistungen sollen mit dem Ziel entwickelt werden, sexuelle Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen zu bekämpfen und präventive Maßnahmen zu initiieren.

Empfehlung #2
Bestehende Einrichtungen, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt befassen, sollen ihren Zuständigkeitsbereich verstärkt auf Fälle von sexueller Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen ausdehnen.

Empfehlung #3
Betreuungseinrichtungen aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Sektor einschließlich Regierungs- sowie Nichtregierungsstellen, Kirchen und Communities sollen gemeinsame Maßnahmenpläne entwickeln und einführen, um einheitliche Betreuungsstandards und Betreuungskontinuität für viktimisierte migrantische Haushaltsarbeiterinnen zu garantieren.

Empfehlung #4
In Einrichtungen, die direkten Kontakt zu viktimisierten migrantischen Haushaltsarbeiterinnen haben, sollen Sprach- bzw. KulturmediatorInnen zur Verfügung stehen.

Empfehlung #5
Fachkräfte, die direkt sexuell viktimisierte migrantische Haushaltsarbeiterinnen betreuen, sollen ein transkulturelles Training erhalten.

Empfehlung #6
Kulturell angemessenes Informationsmaterial in mehreren Sprachen soll in allen Einrichtungen verfügbar sein, die professionelle Unterstützung für sexuell viktimisierte migrantische Haushaltsarbeiterinnen anbieten.

Erkenntnisse

Im Rahmen des COMMUN-AID Projekts zeigte sich, dass viele der sexuell viktimisierten migrantischen Haushaltsarbeiterinnen ungeachtet ihres Aufenthaltstitels:

- irregulär, in „atypischen Verhältnissen“ beschäftigt waren, welche gegen die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Entlohnung und Sozialversicherung verstießen.
- aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen, niedriger Schulbildung und fehlenden Qualifikationen als Haushaltsarbeiterinnen arbeiteten bzw. weil sie keine Aufenthaltsgenehmigung besaßen, die ihnen erlauben würde, eine offizielle Beschäftigung entsprechend ihren Qualifikationen anzunehmen.

COMMUN-AID hat ferner herausgefunden, dass:

- in einigen Ländern die Gesetze gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nur sexuelle Belästigung innerhalb der Organisation erfassen, d.h. Übergriffe durch Vorgesetzte oder zwischen MitarbeiterInnen. Die Gesetze gelten nicht für selbständig beschäftigte Personen.

Arbeitsrechtliche Bestimmungen und Gesetzgebung

Die folgenden Empfehlungen sollen die Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit Haushaltsarbeit verbessern, indem die besonderen Merkmale, welche das Arbeitsumfeld in diesem Bereich kennzeichnen, anerkannt werden.

Empfehlung #1
Umgehende Ratifizierung und Umsetzung folgender Instrumente:
- IAO-Übereinkommen Nr. 189
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- EU-Richtlinie über Mindestnormen zum Schutz von Verbrechensopfern

Empfehlung #2
Es ist wichtig, dass sich das Ministerium für Arbeit und die Arbeitsgesetze in jenen Ländern den migrantischen Haushaltsarbeiterinnen widmen, in denen die Regelung dieses Arbeitssektors dem Innenministerium und dem Einwanderungsgesetz unterliegt.

Empfehlung #3
Strategien und Maßnahmen im Kampf gegen Gewalt gegenüber migrantischen Haushaltsarbeiterinnen sollen von Aufenthaltsbestimmungen und Migrationsmanagement losgelöst sein.

Empfehlung #4
Zugang zu Justiz und Schutz, insbesondere Zugang zu Unterkunft, sollte im Rahmen der entsprechenden nationalen Maßnahmen ungeachtet von Beschäftigungsstatus und Aufenthaltstitel gewährt und garantiert werden.

Empfehlung #5
Alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Maßnahmen, die für andere Beschäftigungsformen gelten, sollen auch für Haushaltsarbeit gelten. ArbeitsinspektorInnen sollten Zugang zu den Arbeitsplätzen von migrantischen Haushaltsarbeiterinnen haben und regelmäßige Inspektionen durchführen.

Empfehlung #6
Eine Evaluierung von Haushaltsarbeiterinnen und ihren ArbeitgeberInnen soll nach Ende des Arbeitsvertrags unter der Kontrolle von akkreditierten Arbeitsagenturen durchgeführt werden. Kontrollierter Zugang zu Evaluierungsbögen soll allen Personen gewährt werden, die Arbeit als Haushaltsarbeiterin suchen.

Empfehlung #7
Öffentliche und staatliche Kontrolle soll gewährleisten, dass Arbeitsagenturen die Arbeitnehmerrechte einhalten und dass Haushaltsarbeit gemäß dem nationalen Arbeitsrecht oder Kollektivvereinbarungen geleistet wird.

Öffentliches Bewusstsein

Die folgenden Empfehlungen sollen die Notwendigkeit unterstreichen, das Bewusstsein für die Problematik bei verschiedensten Gruppen zu verbessern, um das Wissen über Menschenrechte zu steigern und Diskriminierung aufgrund von Beschäftigung und ethnischer Zugehörigkeit zu verringern.

Empfehlung #1
Maßnahmen sollen getroffen werden, um die breite Öffentlichkeit verstärkt für das Problem der sexuellen Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen zu sensibilisieren.

Empfehlung #2
Kampagnen sollen ins Leben gerufen werden, um öffentliche Beamte, insbesondere Polizei und Fachleute im Gesundheitswesen, für die Diskriminierung und Gewalt zu sensibilisieren, denen migrantische Haushaltsarbeiterinnen ausgesetzt sind.

Empfehlung #3
Bewusstseinsbildende Kampagnen sollen initiiert werden, um gängige ethnisch und geschlechtsspezifisch bedingte Vorurteile und Klischees im Zusammenhang mit Haushaltsarbeit zu bekämpfen.

Empfehlung #4
Maßnahmen sollen getroffen werden, um die Darstellung von migrantischen Haushaltsarbeiterinnen und sexueller Gewalt in den Medien zu ändern.

Forschung und Monitoring

Die folgenden Empfehlungen betreffen die Notwendigkeit der Sammlung von Daten und sollen den Wissensstand über sexuelle Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen durch eingehende Erforschung und ein effizientes Monitoring der Problematik erweitern.

Empfehlung #1
Kohärente und vergleichbare Daten über das aktuelle Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen sollen durch Einführung von allgemein akzeptierten Indikatoren gesammelt werden.

Empfehlung #2
Die Erforschung der sexuellen Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen soll europaweit forciert werden, um zu garantieren, dass in ganz Europa entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden und das Problem ernst genommen wird.

Erkenntnisse

Im Rahmen des COMMUN-AID Projekts zeigte sich, dass:

- sexuelle Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen von der Polizei verharmlost wird.
- der Großteil der viktimisierten migrantischen Haushaltsarbeiterinnen sich davor scheute, sexuelle Übergriffe bei Behörden anzuzeigen.
- viele viktimisierte migrantische Haushaltsarbeiterinnen davon ausgingen, dass ihnen niemand Glauben schenken würde bzw. dass man ihren Fall nicht ernst nehmen würde, weil es keine Zeugen gab oder weil sie Migrantinnen waren.
- ein Mangel an europäischen Publikationen zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen migrantische Haushaltsarbeiterinnen" besteht. Es gibt nur unzureichende Informationen und Statistiken zur Problematik, was Strategien zur Intervention erschwert.
- die Mehrheit der viktimisierten migrantischen Haushaltsarbeiterinnen betroffen war von:
  (a) Depressionen und psychosomatischen Erkrankungen
  (b) starken Stressgefühlen
  (c) finanziellen Schwierigkeiten aufgrund ihrer Arbeitslosigkeiteit
  (d) negativen Gefühlen gegenüber Männern
  (e) Misstrauen gegenüber Menschen.

Eine systematische Auswertung der Literatur in fünf Datenbanken (PUBMED, SCOPUS, WEB OF SCIENCE, EBSCO und HEIN-ONLINE) sowie in 20 führenden wissenschaftlichen Zeitschriften in den Bereichen „Recht", „Sozialwissenschaften" und „Gesundheit" in den nationalen Sprachen ergab 26 potentiell relevante Artikel. Von diesen 26 erfüllten 12 Artikel alle Inklusionskriterien:

(a) Veröffentlichung zwischen 2003 und 2013
(b) Abfassung in Europa
(c) Abfassung in griechischer, deutscher, schwedischer, slowenischer oder englischer Sprache
(d) Vorliegen eines Abstracts
(e) Themenschwerpunkt auf „Migrantische Haushaltsarbeiterinnen und sexuelle Gewalt".

COMMUN-AID PROJEKT PARTNER

TECHNOLOGICAL EDUCATIONAL INSTITUTE OF CRETE

LaHeRS

THE LABORATORY OF HEALTH AND ROAD SAFETY

IKF Institut für Konflikt Forschung

Stockholms universitet

CYPRUS UNIVERSITY OF TECHNOLOGY 2004

RutgersWPF

MEDITERRANEAN INSTITUTE OF GENDER STUDIES

ŠKUC

Union of Women Members' Associations of Heraklion Prefecture

UNION OF WOMEN

MEMBERS ASSSOCIATIONS OF

KONTAKTINFORMATIONEN:

Laboratory of Health and Road Safety, Department of Social Work

Technological Educational Institute of Crete, Greece

Adresse: Estavromenos Street, Heraklion Crete, P.C. 71004, Greece

Ph: +30 (2810) 379516, +30 (2810) 379514, E-mail: daphne@staff.teicrete.gr

Besuchen Sie unsere Website:

www.teicrete.gr/CommunAid/

„Diese Veröffentlichung wurde im Rahmen des DAPHNE III Programms der Europäischen Union erstellt. Der Inhalt der Veröffentlichung liegt in der alleinigen Verantwortung der AutorInnen und gibt in keiner Weise die Sichtweise der Europäischen Kommission wieder“.